

# Josef Schüßlburner

## Sozialismusbewältigung

### 1. Teil: „Freiheit oder Sozialismus!“ - eine gebotene politische Auseinandersetzung?

„Freiheit oder Sozialismus“ bzw. „Freiheit statt Sozialismus“ stellten bekanntlich die maßgeblichen Slogans von CDU / CSU im Wahlkampf zur Bundestagswahl am 3. Oktober 1976 dar. Auf diese Kampfpapole kann maßgeblich zurückgeführt werden, daß CDU / CSU mit 48,6 Prozent der Stimmen ihr zweitbestes Ergebnis seit der Bundestagswahl von 1957 erzielen konnten, was sie seitdem nicht mehr erreicht haben.



Von einem derartigen Ergebnis sind *Merkel-CDU* und *Seehofer-CSU* mit zusammen 41,1% bei der letzten Bundestagswahl 2013 bei insgesamt niedrigerer Wahlbeteiligung mittlerweile doch etwas entfernt. In der Annahme, daß der bleibende Stimmenverlust von strukturell ca. 10% doch irgendwie schmerzt, müßte sich eigentlich die Frage stellen, ob dieser anti-sozialistische Slogan im bevorstehenden Bundestagswahlkampf 2017 nicht abermals verwendet werden sollte. Aber gäbe es hierfür wirklich sachliche Gründe? Stellt Sozialismus noch ein Problem dar? Gar eine Gefahr für die Demokratie oder wenigstens die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland?

#### Begründetheit der Sozialismusbekämpfung

Nachfolgend wird die Frage bejaht, daß der Slogan sachlich berechtigt wäre. Der Sozialismus bedroht immer noch die Freiheit. Sozialisten fordern zwar derzeit nicht die Verstaatlichung, die ja nur Mittel zum Zweck war, eine Gleichheit zu erzwingen, die zur Gleichheit des Denkens und Fühlens führt und dabei gewährleisten sollte, daß die staatliche organisierte Macht verschwindet oder diese aufgrund der wirtschaftlich abgestützten Gleichheit der Interessenlage nicht mehr als Herrschaft empfunden würde. Die Mittel der Verwirklichung der Gleichheitsidee haben sich (scheinbar) gemäßigt, aber die sozialistische Gleichheitskonzeption drängt immer noch auf Abschaffung des Partikulären, das sich in unterschiedlichen Staaten, Währungen, Völkern und eben Individuen zum Ausdruck bringt.

Und konkrete Freiheit bedeutet: Eine andere Freiheit als die Entfaltung des Partikulären ist dem Menschen, dem aufgrund seiner Sterblichkeit nicht genügend Zeit zur Verwirklichung des umfassenden Anliegens von Sozialismus zur Verfügung steht, nicht möglich: Ein Individuum kann, vielleicht in seiner Funktion als sozial privilegierter Akademiker, nur ausnahmsweise umfassender Kulturvermittler sein. Will man jeden Menschen multikulturell zum Kulturvermittler machen, muß man eine ziemlich primitive Weltkultur mit Pidginsprache anstreben, was aber letztlich dem Fortschritt der Menschheit entgegensteht, da die Knappheit an Zeit am effektivsten im Wettbewerb von Unternehmen, Staaten und Kulturen bewältigt wird. Jede nicht zwingend begründbare Reduzierung des Partikulären ist kennzeichnend für den freiheitsfeindlichen Sozialismus.

So betrachtet Sozialismus etwa „Europa“ als Selbstzweck (oder allenfalls als Zwischenstufe zu einem umfassenden Weltstaat) und will deshalb die Währungen und Staatsschulden „vergemeinschaften“, was auf wirtschaftlicher Ebene in der Tat eine massive Sozialisierungspolitik darstellt, die konkret als Haftungseintritt droht und daher eine Frage der politischen Auseinandersetzung sein muß, soll Wahlkampf zur Durchführung demokratischer Wahlen überhaupt einen Sinn haben. Konsequenter Weise stellt der Sozialismus, der sich in seiner fortgeschrittenen Variante nach Untergang seines früheren Vorbilds Sowjetunion die USA zum Vorbild erkoren hat, der einheimischen Bevölkerung Europas implizit das Schicksal der nordamerikanischen Indianer in Aussicht: So wie die USA nicht als Bündnis der einheimischen Indianervölker hätten entstehen können, weil dem deren Nationalismus entgegengestanden wäre, so kann das Einheitseuropa letztlich nur dadurch hergestellt werden, daß man den „geborenen Europäer“ außerhalb von Europa angesiedelt sieht. Sozialistisches Europa- / Weltstaatsideal ist dann der in Saarbrücken geborene Europäer türkischer Abstammung, der keinen Nationalismus mehr kennt und daher keine Bedenken hat, für die Mitgliedschaft von Pakistan in der EU einzutreten.

Deshalb begünstigt der Sozialismus die legale, illegale oder auch scheißegale Einwanderung, die dann den „Europäer“ hervorbringen soll. Wer sich gegen diese Politik der vollendeten Tatsachen, die überwiegend schlicht illegal ist, wendet, wird als Widersacher der demokratisch gebotenen Einheitsmeinung ausgemacht und im „Kampf gegen rechts“ als „Feind der Demokratie“ ausgeschaltet. Zu dieser Feindbestimmung werden dann „demokratische Werte“ benötigt, was den wesentlichen Stellenwert von Demokratie im Kontext des sozialistischen Ideenguts bestimmt. Dieser „Kampf gegen rechts“ ist in einer zentralen Weise gegen das Mehrparteienprinzip und den Meinungspluralismus gerichtet und bedroht daher in einer sehr konkreten Weise die Freiheit in der Bundesrepublik Deutschland.

Als Thema der politischen Auseinandersetzung würde sich die Kampfpapare „Freiheit statt Sozialismus“ schon angesichts der maßgeblichen und anscheinend zunehmenden Bedeutung der in „Die Linke“ umbenannten SED im bundesdeutschen Parteiengefüge als berechtigter darstellen als im Jahr 1976. Damals gab es nämlich noch keinen expliziten „Kampf gegen rechts“, der wohl die Existenz einer etablierten „antifaschistischen“ Linkspartei des Sozialismus zur Voraussetzung hat. Deshalb kann man die Skrupel, die es seinerzeit bei Christdemokraten durchaus gab, vielleicht als berechtigt ansehen. So meinte der damalige *Biedenkopf*-Mitarbeiter *Dettling* nachträglich einräumen zu müssen, das Wahlkampfmotto wäre „an der Grenze der Seriosität“ gewesen. Dennoch habe der Slogan „funktioniert“: Die Sozialdemokraten „mußten dann immer begründen und sagen, warum sie im Grunde keine sozialistische Partei sind“, also etwas, was „Die Linke“ gar nicht abstreiten will. Hinzuweisen ist, daß der Slogan in der entschiedenen Weise, nämlich als „Freiheit oder Sozialismus“ nur von der bayerischen CSU vertreten wurde, während ihn die CDU schon auf „Freiheit statt Sozialismus“ abgeschwächt hatte. Die größere Radikalität war bei der CSU auch deshalb

festzustellen, weil etwa ihr Vorsitzender *F.J. Strauß* dabei in Wahlkampfveranstaltungen die Auffassung des Wirtschaftswissenschaftlers und Nobelpreisträgers *Friedrich August von Hayek* aufgriff, der in seinem bekannten Buch „Auf dem Weg zur Knechtschaft“ festgehalten hatte, daß „die wichtigsten Vorläufer des Nationalsozialismus“, wie *Fichte*, *Rodbertus* und *Lassalle*, „gleichzeitig die anerkannten Ahnen des Sozialismus“, also der klassischen deutschen Sozialdemokratie darstellten.

### **Merkel-CDU und Seehofer-CSU unfähig zur Sozialismusbekämpfung**

Entscheidend ist nunmehr allerdings die Frage, weshalb es trotz der sicherlich größeren Berechtigung, den Slogan „Freiheit oder Sozialismus“ oder auch „Freiheit statt Sozialismus“ im Rahmen der politischen Auseinandersetzung zu verwenden, wohl undenkbar geworden ist, daß ihn CDU / CSU nochmals mit dieser Entschiedenheit verwenden werden; schon gar nicht ist daran zu denken, daß im Interesse einer umfassenden Sozialismusbewältigung von dieser „Mitte“ die Frage gestellt würde, was denn der immerwährend nach *Merkelscher* Staatsraison zu bewältigende Nationalsozialismus mit Sozialismus zu tun haben könnte, weil auch diese Frage die Fragwürdigkeit des amtlichen Kampfes gegen rechts deutlich machen könnte.

CDU / CSU des Jahres 2017 können einen Slogan wie „Freiheit statt Sozialismus“ deshalb nicht verwenden, weil er sich mittlerweile weitgehend gegen sie selbst richten würde: In der potentiell massiv sozialisierenden Euro-Politik sind die Sozialisten und die Politchristen weitgehend einer Meinung. Den „Kampf gegen Rechts“ machen die „Christen“ (unter Einschluß des pfäffischen Umfeldes) dabei gerne mit, so daß man sich fragen muß, ob hier noch die CDU eines *Adenauers* vorliegt, der ja zumindest mit der einzigen bislang in der Bundesrepublik Deutschland akzeptierten Rechtspartei, nämlich mit der Deutschen Partei (DP), die das heilige Grundgesetz abgelehnt hatte (was sie in der sozialistisch fortgeschrittenen BRD „verfassungsfeindlich“ machen würde), koalierte. Nur die Koalition von CDU mit Rechtsparteien, zu denen damals auch die überwiegend national-liberal eingestellte FDP gehört hatte, ermöglichte das bundesdeutsche Wirtschaftswunder, weil diese Koalition Kanzler *Adenauer* vor seinem linken CDU-Flügel schützte, welcher einen „christlichen Sozialismus“ verwirklichen wollte. Dieser konnte sich dann immerhin in der Rolle als Blockpartei in der „DDR“ einbringen. Was wiederum die Frage aufwirft, ob die *Merkel-CDU* nicht dieser Version der Christdemokratie näher steht als mit der erfolgreich eine Koalition mit Rechtsparteien eingehende *Adenauer-CDU*.

Wenn jedoch der hier behandelte Slogan als Kampfpapare berechtigt, ja geboten wäre, aber nicht verwendet werden kann, weil er sich dann möglicherweise gegen die seinerzeitigen Verwender dieses Slogans richten würde, stellt sich allerdings die Frage der politischen Daseinberechtigung der christdemokratischen, aber vielleicht auch der liberalen Parteienformation, also der politischen „Mitte“. Deren Stelle muß wohl doch eine neue Parteienformation übernehmen!

### **Das quasi-religiöse (häretische) Wesen des Sozialismus**

Die grundlegende Frage, welche die Verwendung des Slogans als maßgebliche Wahlkampfparole zur Voraussetzung hat, ist dabei: Ist es wirklich berechtigt, „Sozialismus“ als Antithese zur Freiheit zu verstehen? Dies setzt nämlich der seinerzeitige CDU-Slogan voraus. In der Tat läßt sich Sozialismus, durchaus im Nachvollzug seines Selbstverständnisses, vor allem durch Abgrenzung vom Liberalismus definieren, also zu der

politischen Strömung, die sich der individuellen Freiheit (lat. *libertas*) verpflichtet fühlt. Gegenüber dem Liberalismus als Individualismus verstanden, meint Sozialismus Kollektivismus, indem insbesondere das für die Gedankenwelt des Liberalismus zentrale Eigentum „sozialisiert“ („vergesellschaftet“) werden soll: Was diese „Sozialisierung“ und damit Sozialismus wirklich bedeutet, ist aber innersozialistisch immer umstritten gewesen. Diese Unklarheit zeigt sich schon an einer zutreffenden Beschreibung des Anliegens der klassischen Sozialdemokratie vor dem Ersten Weltkrieg, mit der die sozialistische Idee ihre organisatorische und parteipolitische Konkretisierung erfahren hat: „Abgesehen davon, daß auch schon der Charakter des gesellschaftlichen Eigentums und der sozialistischen Produktion (im Erfurter Programm der SPD und bei den Erläuterungen von Kautsky, *Anm.*) nicht näher umschrieben wird, gibt das Programm erst recht keine Auskunft über die Organisationsform einer sozialistischen Gesellschaft (der Begriff „Staat“ wird grundsätzlich vermieden); es begnügt sich mit der Formel „Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst“ und „gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Einzig das Gleichheitsprinzip steht demnach fest. Das Programm legt offensichtlich auf die politische Struktur der neuen Gesellschaft weit weniger Wert als auf die wirtschaftliche und soziale“ (so *Peter Gilg*, Die Erneuerung des demokratischen Denkens im Wilhelminischen Deutschland. Eine ideengeschichtliche Studie zur Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, Wiesbaden 1965).

Allerdings meint der Sozialismus - und man kann dies ohne der Vereinfachung geziehen werden zu können, verallgemeinernd so sagen - die Freiheit durch Sozialisierung (wie immer man sich diese vorzustellen hat) nicht abschaffen zu wollen, sondern verspricht mit seinen Liedern und Kampfpapieren zu verwirklichen, was der Liberalismus nach sozialistischem Verständnis nicht einlösen kann, nämlich die Herstellung der Freiheit als Verwirklichung von Herrschaftslosigkeit. Nach insbesondere marxistischer Konzeption ist Herrschaft aufgehoben und damit umfassende Freiheit verwirklicht, wenn ein Zustand erreicht wird, bei dem jeder mit jedem übereinstimmt und sich deshalb nicht unterdrückt fühlt. Dieser identitäre Zustand hat zur Voraussetzung, daß die liberal verstandenen Freiheitsrechte, die nach der sozialistischen Anthropologie einen wesentlichen Aspekt der menschlichen Entzweiung und Entfremdung, und damit der Unfreiheit darstellen, überwunden werden; in der Tat setzen Grundrechte politische Herrschaft voraus, sie dienen der Humanisierung von Herrschaft, versprechen aber nicht deren Aufhebung: Grundrechte als negative Staatskompetenzen haben gerade deshalb bleibende Bedeutung, weil sie bleibend Herrschaft voraussetzen und deshalb gegen das sozialistische Versprechen der Herrschaftslosigkeit in der Endzeit gerichtet bleiben. Der Schritt von der Herrschaft zur sozialisierten Herrschaftslosigkeit ist nach sozialistischer Konzeption nämlich dann erreicht, wenn etwa die Religionsfreiheit zur Freiheit von der Religion und die Eigentumsfreiheit zur Freiheit vom Privateigentum mutiert. Notwendigerweise wird dabei allerdings die Freiheit des Individuums durch die Freiheit eines Kollektivs (Menschheit, Arbeiterklasse, Nation oder auch Rasse) ersetzt, in der die Freiheit des Einzelnen eingeht und damit dialektisch „aufgehoben“ ist. In diesem Zustand wird dann - so nachdrücklich der SPD-Gründer *Lassalle* - das Anliegen des Liberalismus zu einem rein theoretischen: „Du bist nichts, Dein Kollektiv ist alles!“ bringt das sozialistische Anliegen unübertroffen zum Ausdruck, wobei das Kollektiv unterschiedlich definiert sein kann: „Du bist nichts, Dein Volk ist alles“ entspricht durchaus dem Sozialismus.

Die Vorstellung der Herrschaftslosigkeit durch Herstellung umfassender menschlicher Harmonie hat eine längere Vorgeschichte, in der sich maßgebliche sozialistische Theoretiker, wie der langjährige SPD-Chefideologe *Karl Kautsky*, unter Bezugnahme etwa auf die Wiedertäufer von Münster und frühchristliche Sekten selbst verortet haben (s. dazu den um

1900 erstellten „Stammbaum des modernen Sozialismus“, der auf einer Idee von *Kautsky* beruht).



Ihre Wurzel hat diese Vorstellung der Herrschaftslosigkeit im abendländischen Antinomismus. Dies führt zumindest zur Entstehungsgeschichte des Christentums und dabei zur Frage zurück, wie stark sich das Christentum vom Judentum abgrenzen sollte. Im Zentrum ging es dabei um die Frage der Geltung des jüdischen Gesetzes als Ausdruck berechtigter oder auch unberechtigter Herrschaft. Die Position des „Erzketzers“ *Marcion*, der das „Alte Testament“ (ein von ihm geprägter Begriff) total aufgeben wollte, wurde schließlich als häretisch verworfen, die Kirche behielt den Dekalog und mit ihm das jüdische Gesetz in einer abstrahierten, mit der griechischen Freiheitsphilosophie kompatiblen Weise bei, wies aber vor allem das jüdische Sakralrecht, Beschneidung, Speisegesetzes und dergl. zurück (das dann vom judenchristlichen Islam wieder nachhaltig aufgegriffen werden sollte). Eine radikale Unterströmung, die als „Gnosis“ zusammengefaßt wird, wies in der Tendenz sogar den Dekalog zurück, was wiederum mit der für den Sozialismus grundlegenden Frage der Gerechtigkeit zusammenhängt: Die Gnosis beantwortete die schwierige Frage der Theodizee (wie kann ein guter und allmächtiger Gott schreiende Ungerechtigkeit zulassen) in einer anti-

nomistischen, d.h. Gesetz und damit Herrschaft verwerfenden Weise mit der Konstruktion, daß der Gott des Alten Testaments, der Welterschaffer (Demiurg), gar nicht der wirkliche Gott sein könne, sondern letztlich der Teufel, der mit seinem Gesetz die Menschen knechtet.

Der wirkliche, „fremde“ Gott, jenseits von Sein und Nichtsein angesiedelt (er existiert möglicherweise also gar nicht), der Christus sendet, wird mit Hilfe der Menschheit, die in der Welt des Judengottes „entfremdet“ ist - ein Zentralbegriff der *Marx*schen Anthropologie - in einem dialektischen, die Entfremdung aufhebenden Prozeß irreversibel die Herrschaftslosigkeit herbeiführen, wo man keine Gesetze (und damit auch keine Grundrechte!) mehr braucht, sondern die natürliche Güte der Menschen alles regelt: Im Traktat des *Epiphanes*, „Über die Gerechtigkeit“ - heutige Sozialisten würden hier „soziale“ hinzufügen - wird explizit sozialistisches Gedankengut formuliert: Herrschaftslosigkeit ist nur als Gemeinschaft in Gleichheit vorstellbar, die dem eigentlichen Wesen der Dinge entspreche, während mit dem Gesetz das Privateigentum und damit die Verbrechen in die Welt gebracht wurden, die es ohne dieses gar nicht gäbe! Das Tierreich wird als Beleg genommen, daß - der wirkliche - Gott eine freie Liebesgemeinschaft vorgesehen habe, weshalb das Gebot „Du sollst nicht begehren Deines nächsten Weib“ lächerlich sei: Der wahre Gott wird doch den Menschen nicht die Begierde wegnehmen wollen, die er „keinem Tier wegnimmt“! Die volle Konsequenz dieser Ansicht kommt bei den Karpokratianern zum Vorschein, nach denen man guten Gewissens jede Missetat und jeden Frevel begehen müsse, zumal gut und böse ohnehin nur menschliche Vorurteile wären. Der Demiurg als Gesetzgeber würde dadurch seine Macht verlieren, womit dann die Erlösung eintreten könne.

Die Kirche hat diese Lehren entschieden verworfen, sie blieben als anti-nomistische Unterströmung der europäischen Geistesentwicklung immer virulent. Daraus erklären sich die sog. chiliastischen Bewegungen, also die tausendjährige Reiche anstreben, die aufgrund der Dialektik von These, Antithese und Synthese als „dritte Reiche“ / Dritte Internationale / Drittes Rom / Dritte Welt und vor allem dritte Wege erscheinen. Dieser Milleniarismus ist immer wieder mit denselben Mustern utopischer Sehnsüchte aufgetreten und imaginiert freie Liebe, kollektive Erziehung der Kinder, befreiende meist mit pseudo-heidnischen Elementen verbundene Triebreigion, also die Abschaffung des Schuldgefühls, Abschaffung des Eigentums und des Geldes als Element der menschlichen Trennung, also Abschaffung der Schulden, zumindest der Zinsen. Dabei gehen die utopischen Konstruktionen, wie man etwa bei *Campanella* nachlesen kann, ziemlich schnell mit zentraler Überwachung und Regulierung des Denkens, des Wollens und der Begierden einher: Wie könnte man auch sonst die vorhandene Sexualität, also das nackte Gemeineigentum, bzw. Besitzrechte und Aufstiegschancen gerecht verteilen? Wobei die „Weibergemeinschaft“, wie dies plakativ noch im „Kommunistischen Manifest“ bezeichnet worden ist, der politischen Organisation die Möglichkeit eugenischer Lenkung gibt, um den Typus von Menschen heranzuzüchten, die sich dem Idealzustand der lichten Zukunft gewachsen zeigen. Der seinerzeit einflußreiche Sowjetpolitiker *Preobraschenskij*, um nur einen prominenteren der wirklich zahlreichen Personen zu nennen, meinte etwa, daß die Ansicht, daß jemanden Körpers sein natürliches und persönliches Eigentum sei, völlig sinnlos wäre, da das Individuum nur einen einzelnen Punkt beim Übergang von der Vergangenheit in die Zukunft der Menschheit darstelle: „Du bist nichts, die Menschheit ist alles“ war insofern der zu unterstellende sozialistische Slogan.

Nach der gnostischen Konstruktion von *Karl Marx* ist die Entfremdung, also Herrschaft und damit Unfreiheit in die Welt gekommen, weil der Mensch nicht nur ein geistiges Wesen ist, sondern auch Natur, die ihm gegenübertritt. Diese Natur überwindet der Mensch durch Arbeit, durch die er sich selbst erschafft. Damit wird jedoch ein Entfremdungsprozeß ausgelöst, weil die Produkte dieser den Menschen selbst erschaffenden Arbeit einen entäußernden

Warencharakter annehmen. Damit ist letztlich gemeint, daß Schuld und Schulden entstehen. Dieser Zustand wird überwunden durch die ersehnte Einheit von Wesen und Existenz, d.h. das Einzelwesen, diese nichtigen „Atome“ (so *Marx*), wird mit der ewigen Gattung, dem „Gesamtkörper“ identisch, was deshalb möglich erscheint, weil die Natur nur eine Sonderform des noch nicht zu sich selbst gekommenen, entfremdeten Menschen darstellt. Im Kommunismus als vollendeten Naturalismus = Humanismus, als vollendeter Humanismus = Naturalismus werden dann Natur und Mensch eins sein: „Indem aber für den sozialistischen Menschen die ganze so genannte Weltgeschichte nichts anderes ist als die Erzeugung des Menschen durch menschliche Arbeit, als das Werden der Natur für den Menschen, so hat er also den anschaulichen, unwiderstehlichen Beweis von seiner Geburt durch sich selbst.“ Als durch sich selbst geworden muß der Mensch postuliert werden, weil er sonst ein abhängiges, unfreies Wesen wäre. Die offenkundige Tatsache, daß der Einzelmensch nicht aus sich selbst entstanden ist, „widerlegt“ *Marx*, indem vom Einzelmenschen auf die Menschheit abstrahiert wird, d.h. es kommt auf individuelle Akte nicht mehr an. Diese gnostische Aufwertung der Menschheit zu einem quasi-göttlichen Wesen, zum Gegenspieler der falschen Gottheit, hat zur Folge, daß nicht nur die Gefährdung des Rechts des Individualeigentums, der Religionsfreiheit etc. impliziert ist, sondern es liegt eine direkte Infragestellung des Individualrechts auf Leben vor. Dies ermöglicht es dann der Avantgarde der die weltgeschichtlichen Prozesse Erkennenden, im Interesse der Menschheit ohne große Schuldkomplexe die Fortschrittshindernisse, also konkrete Menschen, zu beseitigen.

Dementsprechend wurden bekanntermaßen nicht nur die größten Unterdrückungsapparaturen, sondern auch die meisten Völkermorde im fortschrittlichen 20. Jahrhundert unter sozialistischen Vorzeichen eingerichtet bzw. verübt. Der Sozialismus ist deshalb gefährlich, weil er sich durchaus der für die Moderne stehenden Freiheitsidee verpflichtet weiß, diese Konzeption jedoch aufgrund seiner pseudo-atheistischen, letztlich religiös-häretischen Voraussetzungen ins Kollektivistisch-Absurde treiben muß. Schlichte Gemüter, d.h. tendenziell die Mehrheit, fallen auf seine menschenfreundlichen Parolen herein: Sozialismus ist Menschenverachtung durch menschenfreundliche Parolen wie „soziale Gerechtigkeit“. Zumindest ist die hier behandelte Wahlkampfparole von CDU / CSU von 1976 auf einer theoretischen Ebene als sehr berechtigt bestätigt.

### **Berechtigung der Antisozialismus-Parole**

Nun muß man sich natürlich trotzdem fragen, ob die CDU / CSU-Kampfparole von 1976 politisch vertretbar war, als sie sich gegen die im Sozialismusvergleich doch so harmlose SPD gerichtet hatte. Sicherlich gab es da etwa einen Fraktionsvorsitzenden *Herbert Wehner*, von dem auch eigene Genossen aufgrund seines zwielichtigen Lebenslauf, der allerdings den Dilemmata der jüngste deutschen Vergangenheit geschuldet war, nicht so genau wußten, ob er nicht doch einer „von drüben“ war. Angesichts des bis auf die Zähne bewaffneten Sowjetkommunismus und der Tatsache, daß noch weitere prominente SPD-Figuren wie etwa der Parteiheilige *Willy* aus dem linksextremistischen Lager kamen, konnte dies einem schon etwas unheimlich vorkommen!

Vor allem muß dieser Partei vorgeworfen werden, daß sie die utopischen Sehnsüchte, die für Sozialismus stehen, tradiert und kultiviert. Dies mag an dem prominenten Parteilied: „Brüder zur Sonne zur Freiheit“ belegt werden, deren erste Strophe auf die gnostische Lichtsymbolik anspielt: der „dunklen Vergangenheit“ steht die - von wem offenbarte? - Heilgewissheit der „lichten Zukunft“ gegenüber.



## Brüder, zur Sonne, zur Freiheit

Musik trad. (19. Jhdt.)  
Text Hermann Scherchen (1918)



1. Brü - der, zur Son - ne, zur Frei - heit,  
Brü - der, zum Lich - te em - por!  
Hell aus dem dunk - len Ver - gang - nen  
leuch - tet die Zu - kunft her - vor.

Seht, wie der Zug von Millionen  
endlos aus Nächtigem quillt,  
bis eurer Sehnsucht Verlangen  
Himmel und Nacht überschwillt!

Brüder, in eins nun die Hände,  
Brüder, das Sterben verlacht!  
Ewig, der Sklav'rei ein Ende,  
heilig die letzte Schlacht!

Verräterisch ist vor allem die 3. Strophe, die folgendes Drama beschreibt: Die Einzelwesen, die „Brüder“, gehen im Menschenkollektiv auf, das dann „das Sterben verlacht“, weil die sterblichen Individuen nicht mehr zählen, das Kollektiv aber ewig lebt. Die Wörter „ewig“ und „heilig“ machen deutlich, daß es um das große apokalyptisches Endzeitdrama geht: Um der „Sklaverei“ ein Ende zu machen, als welche die Gnostiker und mit ihnen *Karl Marx* das entfremde menschliche Dasein an sich angesehen haben, ist die berühmte letzte Abschachtung erforderlich, wonach dann das Menschheitsglück endgültig eintreten wird!

Nun muß man der SPD natürlich zugestehen, daß sie vor derartigem Abschachten, also von zu weitgehenden Konsequenzen aus der „Sehnsucht Verlangen“, wie es in der 2. Strophe des SPD-Sonnenliedes heißt, rechtzeitig zurückgeschreckt ist; d. h. die SPD regiert anders als es



ihre Lieder erwarten lassen, aber auch anders als es zahlreiche Anhänger und Stammwähler eigentlich erwarten. Gerade deshalb kann sie vergleichsweise durchaus passabel regieren und die etwa unter Kanzler *Schröder* (SPD) vorgelegte Agenda 2010 unter Einschluß von Hartz IV stellte sicherlich eine notwendige Politik dar, die zumindest in die erforderliche Richtung ging. Nur zeigt sich dabei sehr schnell das Dilemma der Linken: Soweit sie erfolgreich regiert, macht sie das trotz oder gar entgegen ihrer theoretisch-ideologischen Konzeption (während die „Rechte“ im weitesten Sinne schlecht regiert, wenn sie sich nicht an die eigenen Prinzipien hält). Den wesentlichen Vorteil daraus ziehen dann aber nicht die SPD-Genossen, sondern Gruppierungen, die aus ihrer Partei hervorgegangen waren, welche die utopischen Sehnsüchte, die für Sozialismus stehen, dann besser verkörpern. Diese Gruppierungen haben im Zweifel auch weniger Skrupel, aus der „Sehnsucht Verlangen“ die knallharten Konsequenzen der heiligen letzten Schlacht zu ziehen: d.h. die Menschen einzusperren, welche als Hindernis für den Eintritt des herrschaftsfreien Endzustandes der glücklichen Menschheit angesehen werden.

Die Frage ist, wie würden oder müßten die seinerzeitigen Vertreter von CDU / CSU, sollte man die damalige Anti-Sozialismus-Parole wirklich ernst nehmen, nunmehr angesichts der Tatsache reagieren, daß die Partei, die in einem Teil Deutschlands bis vor 25 Jahren das von Kanzler *Bismarck* aufgrund der Analyse der zeitgenössischen Sozialdemokratie vorausgesagte „allgemeine sozialistische Zuchthaus“ errichtet hat, nunmehr bis zu 12 % der gesamtdeutschen Stimmen erreichen könnte. Und dabei die Gefahr droht, daß sie mit Hilfe der SPD, aus der diese Partei in mehreren Schüben hervorgegangen ist, Ministerposten einnimmt und vielleicht in absehbarer Zeit gar den Bundespolizei- und -verfassungsminister stellen wird? Oder ist die CDU-Parole von 1976 als so unwirklich, rein demagogisch anzusehen, daß sie sich schon 1976 hätte verbieten müssen und sich nunmehr auch heute verbietet? Man könnte die Frage stellen, wie denn die CDU wohl reagieren würde, wenn die fragliche Partei mit ca. 10 % der Stimmen nicht vorübergehend als „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS), sondern als „Partei des Demokratischen Nationalsozialismus“ (PDNS) firmiert hätte, unterstellt so etwas wäre in der nicht freien, sondern nur freiheitlichen BRD überhaupt möglich: Würden CDU /CSU dann nicht eine vergleichbare Parole als äußerst berechtigt ansehen und auch ins Hysterische gehend befürworten und dies, obwohl das Bezugsphänomen nicht nur 25 Jahre, sondern schon 75 Jahre zurückliegt?

Um es abzukürzen: Ob die Parole 1976 berechtigt war, kann letztlich dahingestellt bleiben, sie wäre heute aber geboten. Die Ex-SED verspricht zwar: „Eine Diktatur ist mit uns nicht machbar“ (s. Interview mit *Gysi* in: FAZ.Net vom 19.10.09). Diese Aussage mag durchaus ehrlich gemeint sein, sie ist jedoch der typischen sozialistischen Selbsttäuschung geschuldet, die nicht erkennen will, daß gerade die verkündete sozialistische Menschenfreundlichkeit die eigentliche Grundlage der Unterdrückung darstellt, weil die „böartige Menschenliebe“ (*Burke*) der Linken gebietet, die Unmenschen auszuschalten, die der Menschheit im Wege stehen. Immerhin hat die kluge *FAZ* eine entsprechende Aussage der Thüringer Wahlsiegers und möglichen (und mittlerweile realen) Ministerpräsidenten *Ramelow* wie folgt kommentiert (s. *FAZ* vom 01.09.09, S. 12):

„Gut 45 000 NPD-Wähler in Thüringen werden sich ebenfalls in Acht nehmen müssen vor einem Ministerpräsidenten Ramelow. An ihre Adresse sagte er nach seinem Sieg, 'Nazis' seien 'keine Meinung und keine Haltung, sondern ein Verbrechen'. Und Verbrecher gehörten bekanntlich ins Gefängnis. In der Thüringischen Demokratischen Republik (TDR) wäre es bald so weit.“

„Die Linke“, wie die SED nunmehr heißt, profiliert sich vor allem im „Kampf gegen Rechts“ und verkennt dabei, daß dieser „Kampf gegen Rechts“ schon die Grundlage der DDR-Diktatur dargestellt hatte, die gemäß der kommunistischen Salamtaktik umgesetzt wurde: Man vereinigt sich mit der „Mitte“, um gegen „rechts“ vorzugehen und kann danach die „Mitte“ vor die Wahl stellen, entweder ebenfalls als „rechts“ ausgeschaltet zu werden oder sich mit der Funktion einer linken Blockpartei zu begnügen. Nunmehr ist diesem *Ramelow* von Landesverfassungsgericht bescheinigt worden, daß er die Chancengleichheit von Parteien beeinträchtigt und dabei in amtlicher Funktion den Kommunalparlamenten ein völlig unparlamentarisches Verhalten vorgab, indem mit einer aus freien Wahlen hervorgegangenen Fraktion nicht zusammengearbeitet werden dürfte! Da zeigt es sich wieder: Demokratie, insbesondere die Berufung auf die „wehrhafte“, die dann ähnlich verstanden wird wie in der „DDR“ die „kämpferische Demokratie“ (Hauptvertreter: *Mielke*) hat bei Sozialisten den Zweck, Feinde zu identifizieren, um sie diskriminieren und unterdrücken zu können!

Es sollte diesbezüglich eine Warnung sein, daß sich „Die Linke“ nunmehr als „konsequente Verfassungsschutzpartei“ versteht: So die entsprechende Aussage der stellvertretenden Chefin der Bundestagsfraktion, *Petra Pau* (s. *Handelsblatt* vom 20.03.2006, S. 4). In der Tat kann man der „Linken“ die Kompetenz zugestehen, bei weitem bessere und umfassender Verfassungsschutzberichte abfassen zu können, um dann den „Rechtsextremismus“, der dann ausschließlich die „Verfassungsfeindlichkeit“ beschreiben würde, in einer Weise zu definieren, wie der mit Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl ausgestattete DDR-Antifaschismus den Begriff „Faschismus“ definiert hatte. Auf entsprechende Verfassungsschutzberichte gestützt, könnten dann linke Innenminister den öffentlichen Dienst und linke Justizminister die Justiz vom Antisozialismus, also vom Rechtsextremismus / Faschismus in ihrem Verständnis säubern und Kritik an der Einführung sozialistischer Maßnahmen mit Verknastung ahnden.

### **„Verfassungsschutz“: Unfähigkeit der Christdemokratie zur Sozialismus-Kritik**

Mit dem Stichwort „Verfassungsschutz“ dürfte der wesentliche Grund benannt sein, weshalb die Christdemokratie nicht mehr in der Lage sein wird, trotz der nunmehr bei weitem größeren Berechtigung als 1976 im Wahlkampf von 2017 die Kampfpapole „Freiheit oder Sozialismus“ ernsthaft zu verwenden. Die Gefahr, die die SED heute darstellt, geht dabei nicht von den sog. „Sektierern“ in den Reihen der „Linken“ aus, die noch eine Stasi-Nostalgie pflegen und dabei sogar den „Verfassungsschutz“ abschaffen wollen und deshalb dafür verantwortlich sind, daß die SED gelegentlich noch unter „Linksextremismus“ in Verfassungsschutzberichten aufgeführt wird. Die wirkliche Gefahr geht vielmehr von den „Gemäßigten“ aus, die sich als „konsequente Verfassungsschutzpartei“ verstehen, was aber CDU-Leute so anerkennenswert finden, daß sie die SED sofort ins demokratische Lager aufnehmen wollen.

Dabei wird übersehen, daß der „Kampf gegen Rechts“, was „Die Linke“ als „konsequente Verfassungsschutz“ versteht, nicht nur den Ausgangspunkt der DDR-Diktatur markiert, sondern auch zu dem geführt hat, was als „Demokratie-Sonderweg Bundesrepublik“ beschrieben werden kann und im offiziellen Grundgesetzkommentar (s. *Dürig / Klein*, in: *Maunz / Dürig*, Kommentar zum Grundgesetz, Rdnr. 10 zu Artikel 18 unter 4) dergestalt ausgedrückt ist, daß „das Grundgesetz ganz bewußt einen neuen Typ der demokratischen Staatsform geschaffen“ habe, „für die wir noch die richtige Vokabel suchen.“ Im Zentrum dieser anscheinend nicht ganz beschreibbaren Demokratiekonzeption steht der „Verfassungsschutz“. Gemeint ist damit im engeren Sinne der nach außen in Erscheinung

tretende Inlandsgeheimdienst, der amtlich im Interesse einer demokratischen Einheitsmeinung „Gedankengut“ bekämpft, also genau das tut, was eine SED braucht, um wieder eine als „deutsche demokratische Republik“ zu bezeichnende Herrschaft errichten zu können: Natürlich kann man diese demokratische Republik dann nicht als „Diktatur“ verstehen, da sich aufgrund der umfassenden menschenfreundlichen Übereinstimmung eines jeden mit jedem, die in der demokratischen Einheitsmeinung zum Ausdruck kommt, keiner unterdrückt fühlen kann, außer die zahlreichen „Demokratiefeinde“.

Historisch geht der zum „Schutz der Demokratie“ öffentlich auftretende Inlandsgeheimdienst auf die Überwachungsorgane der glorreichen Französischen Revolution, den *Comités de surveillance*, zurück, die nicht nur Feinde des Volks und der Demokratie zu ermitteln, sondern dem Volk im Sinne der „Aufklärung“ klar zu machen hatten, was es demokratisch zu wollen habe. Dem stand das Recht des Einzelnen gegenüber, Feinde des Volkes, die sich wegen „incivisme“ (wohl: „Verfassungsfeindlichkeit“) verdächtig machen, zu denunzieren (s. im Einzelnen: *J. L. Talmon, The Origins of Totalitarian Democracy*, 1985, S. 126 ff.): Nach dieser Konzeption wird Demokratie in einer (demokratischen) Verfassung ausgedrückt gesehen, die zu einem religiösen Dokument aufgewertet und somit Gegenstand einer Quasi-Staatsreligion ist. Die religiöse Inbrunst - man könnte von Verfassungsbigotterie sprechen - gilt dabei insbesondere den Menschenrechten, zu denen sich die Verfassungsuntertanen als Zwangsmitglieder einer Art staatlicher Superkonfession - Rousseau hat insoweit den Begriff der „Zivilreligion“ kreiert - bekennen müssen, wobei die zivilreligiöse Aufwertung der Menschenrechte mit der Abnahme ihrer rechtlichen Verbindlichkeit zugunsten von Individuen einherzugehen pflegt. Grundrechtsausübung wird dann nämlich nur noch regierungsaffirmativ durch Zustimmung zu den Erkenntnissen der demokratischen Überwachungsorgane möglich. Freiheitsrechte sind dann nicht mehr im liberalen Sinne als Beschränkung staatlicher Macht zugunsten natürlicher und privater juristischer Personen zu verstehen, sondern sie stellen ein System der Verwirklichung objektiver und ausschließlicher Werte, als einer - bundesdeutsch ausgedrückt – „Werteordnung“ dar, die dann so etwas wie Herrschaftslosigkeit imaginiert, da nur böswillige nicht mit den „Werten“ einverstanden sind und sich überstimmt und unterdrückt fühlen können. Diese Grundrechtskonzeption läßt sich leicht in die marxistisch-kollektive Richtung fortführen, wonach die kollektivistische Meinungsfreiheit die Freiheit von einer allzu privaten Meinung bedeuten muß, die der demokratischen Meinung des Volks allzu sehr widerspricht.

Auch der „Verfassungsschutz“ im weiteren Sinne, in dessen Zentrum die singuläre bundesdeutsche Parteiverbotskonzeption steht, der das Bundesverfassungsgericht die Funktion zugesprochen hat, „Ideen aus dem Prozeß der politischen Willensbildung auszuschneiden“ (BVerfGE 2,1,73 f.). trägt ein erhebliches „DDR-Potential“ in sich: Die Parteiverbotsdrohung als Kern des hochpolitisch relevanten bundesdeutschen Verfassungsrechts richtet sich zwar konkret gegen politische Minderheiten, sie hat jedoch, soweit sie auf die falsche Agenda einer mit „Verbotsdiskussion“ überzogenen Partei ausgerichtet ist (also jenseits der legitimen Abwehr politisch motivierter Kriminalität angesiedelt ist), in den konzeptionellen Prämissen nur Sinn, wenn eine antizipierte parlamentarische Mehrheit einer solchen Partei unterstellt wird, d.h. die Verbotsdrohung ist damit notwendigerweise gegen die (angenommene) Mehrheit und damit gegen das Wahlvolk insgesamt gerichtet, dem unterstellt wird, dieser zu verbietenden Partei zur Mehrheit verhelfen zu wollen. Würde übersehen werden, das Verbot rechtzeitig auszusprechen und diese undemokratische Partei könnte dann tatsächlich die parlamentarische Mehrheit bekommen, dann bliebe zur Rettung der Demokratie doch gar nichts anderes übrig, als so etwas wie eine DDR zu re-etablieren, um die „Demokratie“ mit undemokratischen Mitteln vor der an sich für Demokratie stehende Mehrheit zu „retten“. Dieses „jakobinische Dilemma“

(was macht der Demokrat, wenn sich die Mehrheit gegen die Demokratie entscheidet?) mag zwar jeder Demokratie immanent sein, die Konzeption, dieses Dilemma in einer bestimmten Weise, nämlich in Richtung „DDR“ zu lösen, ist jedoch dadurch angelegt, daß sich der maßgebliche GG-Kommentar in der angeführten Kommentierung zu Artikel 18 GG (Grundrechtsverwirkung) ausdrücklich von der an sich im freien Westen maßgeblichen Wettbewerbskonzeption von Demokratie mit dem Argument distanziert, auch in den Wirtschaftswissenschaften würde nicht mehr davon ausgegangen werden, daß das freie Spiel der Kräfte das Allgemeinwohl sichert, sondern man statt dessen planend eingreifen müsse: Das ökonomische „Denkmodell“ des „laissez faire“, also des Liberalismus, sei „als solches spätestens mit dem Eintritt der Sozialbewegung in der Wirtschaftsgeschichte überwunden“, wohl durch das „Denkmodell“ der sozialen Gerechtigkeit.

Die DDR-Demokratie hatte diesen auch unter dem Grundgesetz entwickelten wettbewerbsfeindlichen Gedanken konsequent zum Abschluß gebracht, indem es statt freier Wahlen im Interesse des demokratisch-sozialistischen Gemeinwohls geplante Wahlen gegeben hat, bei denen der Einzelne gemäß der Erkenntnis von *Friedrich Engels* seine „Einsicht in die Notwendigkeit“ kundtun konnte, was sozialistisch als „Freiheit“ angesehen wird, weil sich Demokratie ja nur in eine sozialistische Richtung „weiterentwickeln“ kann. Für das DDR-Potential der bundesdeutschen Verfassungsschutzkonzeption spricht die Einschätzung des früheren SPD-Bundesgeschäftsführers *Peter Glotz* (Interview in: *Focus* 11/1997, S. 102 ff., 106, r. Sp.), wonach die politische Klasse nach dem unausgesprochenen gegenseitigen Einverständnis gemäß dem Motto handelt: „Wir müssen das alles so organisieren, daß das Volk nicht viel zu sagen hat, im Zweifel wählen sie doch alle Nazis“. Ist diese Einschätzung richtig, dann bliebe dann doch nur „DDR“ als demokratischer Ausweg!

Diese Schlußfolgerung sollte nicht verwundern, weil die bundesdeutsche Demokratieform vom amerikanischen Geheimdienst OSS, dem Vorläufer der CIA konzipiert worden ist, der die Maxime ausgab: „Das Prinzip der Gleichbehandlung aller politischen Parteien wird sich in Deutschland nach dem Krieg nicht sogleich anwenden lassen“ (was auch 72 Jahren immer noch zu geltend scheint). Maßgeblicher Mitarbeiter des US-Geheimdienstes bei Ausarbeitung der für die Deutschen vorgesehenen Demokratiekonzeption war der überzeugte Marxist (Linksextremist) *Herbert Marcuse* (1898-1979), der in seiner „repressiven Toleranz“ folgende, natürlich für die demokratischen Parteien der BRD immer noch maßgebliche Maxime ausgab (s. *Herbert Marcuse*, *Repressive Toleranz*, in: *Robert Paul Wolff* u. a., *Kritik der reinen Toleranz*, 1966, S. 91 ff, hier: S. 99 f., 124):

„Diese Toleranz kann allerdings nicht unterschiedslos und gleich sein hinsichtlich der Inhalte des Ausdrucks in Wort und Tat; sie kann nicht falsche Worte und unrechte Taten schützen, die demonstrierbar den Möglichkeiten der Befreiung widersprechen und entgegenwirken. Solche unterschiedslose Toleranz ist gerechtfertigt in harmlosen Debatten, bei der Unterhaltung, in der akademischen Diskussion; sie ist unerlässlich im Wissenschaftsbetrieb, in der privaten Religion. Aber die Gesellschaft kann nicht dort unterschiedslos verfahren, wo die Befriedung des Daseins, wo Freiheit und Glück selbst auf dem Spiel stehen: hier können bestimmte Dinge nicht gesagt, bestimmte Ideen nicht ausgedrückt, bestimmte politische Maßnahmen nicht vorgeschlagen, ein bestimmtes Verhalten nicht gestattet werden, ohne daß man Toleranz zu einem Instrument der Fortdauer von Knechtschaft macht.“

Dementsprechend würde „befreiende Toleranz ... mithin Intoleranz gegenüber Bewegungen von rechts und Duldung von Bewegungen von links“ bedeuten. Dieser Ansatz wurde von der KPD, die sich als Mitsiegerin der Weltkriegskoalition fühlen konnte, sofort aufgegriffen und

sie hat einen durchaus beachtenswerten Anteil an der Verfassungsschutzkonzeption geliefert, wie sich etwa an dem Verfassungsvorschlag der KPD für das Land Bremen vom 27.02.1947 belegen läßt, der folgende Formulierung für die Vereinigungsfreiheit enthielt (Nachweis bei *Horst Meier*, *Parteiverbote und demokratische Republik*, 1994, S. 169 FN 142): „Alle Deutschen haben das Recht, sich in Verbänden, Vereinen und Gesellschaften zusammenzuschließen. Verboten sind monarchistische, faschistische, militaristische und rassenfeindliche, sowie solche Organisationen, die die Demokratie und ihre Weiterentwicklung stören“. Diese kommunistische Maßgabe dürfte die bundesdeutsche Verfassungswirklichkeit mittlerweile besser beschreiben als der banale Text des Grundgesetzes.

### **Das eigentliche Sozialismus-Problem: Die „Mitte“**

Der CDU / CSU ist unter *Adenauer* die erstaunliche politische Leistung gelungen, das gegen „rechts“ gerichtete, im Rahmen der westlichen Demokratien wirklich singuläre bundesdeutsche Verbots- und Verfassungsschutzkonzept auch gegen ihre maßgeblichen Miterfinder, die deutschen Kommunisten zu richten. Dies sollte zu dem im Rahmen westlicher Demokratien singulären Verbot der kommunistischen Partei führen, das seine Parallelfälle nur in besonderen Demokratien wie der türkischen Militärdemokratie und der Apartheidrepublik Süd-Afrika gefunden hat. Das besondere Freiheitsverständnis der bundesdeutschen Christdemokratie besteht seitdem darin, die Freiheit zu verwirklichen, indem man nicht nur „gegen rechts“, sondern „auch gegen links“ Verbote zur Wahrung der Freiheit ausspricht. Selbst wenn die Christdemokratie genuin beabsichtigen sollte, diese Verfassungsschutzkonzeption zur Wahrung ihres ideologischen Selbstverständnisses als „Mitte“ „auch gegen links“, also gegen „die Extremisten“ insgesamt zu richten (was immer die anderen sind), ist diese Konzeption inhärent links: Auf einer ideologischen Ebene kann nämlich als „linksextrem“ definiert werden, „Demokratie“ als Argument für politische Unterdrückung zu benutzen, also wenn man von „Deutscher Demokratischer Republik“ (oder auch nur von deutscher demokratischer Republik) spricht, um diese mit Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl zum Schutz vor ihren undemokratischen Bürger auszurüsten.

Die Wende dieser linken Demokratie(schutz)konzeption „auch gegen links“ wird der CDU / CSU nicht mehr gelingen, schon weil die linke Kritik wohl zutreffend ist, daß dem Grundgesetz entstellungsgeschichtlich nämlich kein „antitotalitärer Konsens“ im christdemokratischen Sinne unterstellt werden kann. Nicht zuletzt eine jüngere Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum § 130 StGB hat dies mehr als deutlich gemacht, ein Urteil, das sicherlich nicht so ergangen wäre, wenn über die Verfassungsmäßigkeit einer Strafbestimmung zu entscheiden gewesen wäre, daß die mittlerweile bis in CDU-Kreise hineinreichende veralltäglichte Verharmlosung radikal-sozialistischer Unterdrückungssystem marxistischer Provenienz unter Strafe stellen würde.

Zwar ist der besondere Begriff der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ im Parlamentarischen Rat als Abgrenzung zur „weniger freien“ Volksdemokratie formuliert worden; diese Abgrenzung setzt jedoch die grundsätzliche demokratische Legitimität der „Volksdemokratie“ voraus und von da her gesehen, muß es als ziemlich unwahrscheinlich angesehen werden, daß man bei Abfassung des Grundgesetzes ein KPD-Verbot für möglich erachtet hatte. Dies zeigt sich auch am Verhalten des Bundesverfassungsgerichts: Während „gegen rechts“ mit Urteil schon im Jahr 1952 „kurzer Prozess“ gemacht wurde, mußte dieses Gericht entsprechend der besonderen Art der Gewährleistung der richterlichen Unabhängigkeit, die in Deutschland Praxis ist, etwa durch Drohung mit Änderung des

Bundesverfassungsgerichtsgesetzes (Übertragung der Zuständigkeit auf den anderen Gerichtssenat), genötigt werden, sehr verspätet, nämlich erst 1956, dieses Verbot auch auszusprechen, obwohl beide Verbotsanträge von der Bundesregierung gleichzeitig im Jahr 1951 gestellt worden waren. Während „gegen rechts“ vom Bundesverfassungsgericht im SRP-Verbotsurteil knallharte Ideologienpolitik betrieben wurde, triefte das gegen die KPD gerichtete „längste Urteil der Weltgeschichte“ (so *C. Schmitt*) nur so von grundrechtlichen und rechtsstaatlichen Vorbehalten, auch wenn die anschließende administrative und strafrechtliche Verbotspraxis gegen die Kommunisten dann doch nicht so besonders skrupelbehaftet durchgezogen wurde (s. dazu im Einzelnen: *Alexander von Brünneck*, Politische Justiz gegen Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland 1949 – 1968, Frankfurt 1978). Dieses Vorgehen „gegen links“ war nur möglich, weil es zum Höhepunkt des Kalten Krieges von den USA geduldet wurde; das KPD-Verbot konnte allerdings unter dem Schutz des Besatzungsstatus schon nicht in West-Berlin gegen den SED-Ableger SEW erstreckt werden, während umgekehrt die Westalliierten die in Westdeutschland nie verbotene NPD mit Versammlungs- und Wahlteilnahmeverboten überzogen, sie also faktisch verboten haben. Damit war auch klargelegt wie die sog. „Völkergemeinschaft“ oder „internationale Staatengemeinschaft“, ein extrem kollektivistischer, also linker bundesdeutscher Verfassungswert, das besondere bundesdeutsche Verbotssystem gehandhabt wissen wollen.

Spätestens seit dem Untergang des Ostblocks haben die USA kein Interesse mehr an der Sozialismus-Bekämpfung, vielmehr wird die Linksideologie gefördert, weil dies den ideologie-politischen Weltmachtanspruch des Amerikanismus als der nunmehr maßgeblichen westlichen Linksideologie zugute kommt. Die bislang maßgebliche US-Ideologie (vielleicht wird es ja bei den von der Linken sehr gehaßten neuen US-Präsidenten etwas anders?), die als „neo-konservativ“ bezeichnet wird, stellt eine Schnittstelle aus Geheimdienst CIA und Trotzismus dar (s. dazu *John Laughland*, Operation Regimewechsel, in: *eigentlich frei*, Oktober 2009, S. 24, 29). Die US-Ideologie ist unter dem Stichwort „Demokratie“ auf eine säkulare Menschheitserlösung ausgerichtet, bei der die utopischen Sehnsüchte des Sozialismus mitschwingen, wobei gemeinsamer Ausgangspunkt die chiliastischen Wiedertäufer sind, Zeitgenossen der radikal-protestantischen Strömungen Englands, auf die der Amerikanismus letztlich zurückgeht. Konkret: Man errichtet weltweit durch Kriege über US-Militärregierungen Demokratien, eine Vorgehensweise, die auf der Prämisse beruht, daß dann auch pro-amerikanisch abgestimmt wird. Diese Prämisse negiert den Freiheitsgedanken, der Demokratie als ein ergebnisoffenes Verfahren ansieht, während die sozialistische Demokratiekonzeption aufgrund des gnostischen Geschichtsschemas, das neben dem Sozialismus den Amerikanismus trägt, schon weiß, wie die Leute abstimmen werden, da sie aufgrund geschichtlicher Notwendigkeiten, die der Gnostiker als zwingend eintretendes geschichtliches Endziel erkannt hat, gar nicht anders können und daher müssen.

*Thomas Molnar* hat schon 1972 in seinem Buch „Die Linke beim Wort genommen“, die Entwicklung vorausgesehen, daß sich die europäische Linke den USA als „neues Utopia“ zuwenden werde. Die Gründe, die *Molnar* zu seiner bemerkenswerten Voraussage veranlaßt haben, lassen sich auf die Erkenntnis zurückführen, daß der ideologische Kern der politischen Linken letztlich in einer gnostischen, also pseudo-atheistischen Religiosität besteht, die das Bestehende, ganz gleich, wie sich dieses darstellt, radikal verneint. Nach dem Niedergang der Sowjetunion blieben dann nur die USA als die wesentliche revolutionäre Kraft zum weltweiten Umsturz der Verhältnisse übrig, die die angestrebte identitäre Gleichheit der Menschen - Endziel der linken Geschichtskonstruktion - herbeizwingen würde.

Das Mitte-Selbstverständnis der Christdemokratie definiert sich nunmehr wesentlich durch Anlehnung an den als „konservativ“ fehl verstandenen neo-konservativen Amerikanismus, weil die Christdemokratie schon längst keine ultra-montane, d.h. auf den im Zweifel eher rechten politischen Katholizismus ausgerichtete Bewegung mehr ist. Vielmehr hat sie eine ultra-ozeanische Richtung eingeschlagen, was die „Mitte“ zum wirklichen argumentativen Anti-Sozialismus unfähig macht: Schon ihre Wirtschaftspolitik ist derart staatsorientiert, daß sie schon aus Selbsterhaltungsgründen anti-kapitalistisch profilieren muß und dabei in das Geheule gegen „die Banken“ einstimmt, die angeblich die Wirtschaftskrise verursacht hätten: Damit kann die „Mitte“ von ihrer sozialismusadäquaten Staatsverschuldungspolitik ablenken und sich als „Krisenbewältiger“ aufspielen. „Sozialistisch“ ist aber die „Mitte“ vor allem in der wirklichen Bewältigungspolitik, wo sozialismusadäquat festgelegt wird, wo man von Staatswegen Tränen vergießen und „Betroffenheit“ zeigen muß und wo man andererseits seine „rassistische Sau“ herauslassen darf, indem man in die Lieder der Linken von „Ratten“ und „Rattenfängern“ und „brauner Scheiße“ einstimmt und damit ein menschenverachtendes, ideologie-politisches Apartheidregime errichtet.



Will die „Mitte“ ihre Fähigkeit zur Sozialismusgegnerschaft wieder zurückgewinnen und damit zeigen, daß sie wirklich „Mitte“ ist und nicht Teil des Sozialismus im weiteren Sinne, dann sollte von CDU / CSU, aber auch FDP, nicht verlangt werden, daß sie die amtliche „Verfassungsschutzpolitik“ und das entsprechende Verbotssystem „auch gegen links“ richten: Diese Methodik stellt keine nach der liberalen Demokratiekonzeption gebotene geistige Auseinandersetzung dar, sondern ist als rechtsstaatswidrige staatliche Diffamierung zu kennzeichnen, die auch dann zurückzuweisen ist, wenn sie sich „gegen links“ richtet:

Und man kann anerkennen, daß die bundesdeutsche Kommunistenverfolgung wirklich kein rechtsstaatliches Ruhmesblatt dargestellt hat. Da ist schon die Unterscheidung des hl. Augustinus zwischen Irrtum und Irrenden zu beachten: „Verfassungsschutz“ und die politische Linke bekämpfen die aus ihrer Sicht Irrenden als Personen, indem sie Personen, die nicht ihrer Ansicht sind, beruflich diskriminieren wollen, um noch die harmloseste Verfolgungsvariante zu nennen. Eine wirkliche geistig-politische Auseinandersetzung bekämpft dagegen den Irrtum, will also die Irrenden durch Überzeugung und nicht durch Ausgrenzung (etwa aus Fernsehdiskussionen) oder Zwang (Verfassungsschutzintervention) für sich gewinnen: Zu bekämpfen ist der Sozialismus, d.h. die Ansichten der Sozialisten, aber zu wahren ist das Recht von Sozialisten, derartige verfehlte Ansichten äußern zu dürfen.



Was allerdings der „Mitte“ diesbezüglich noch einleuchten mag, weil sie ja zunehmend mit dem Sozialismus konform geht, muß ihren Anhängern zur Wahrung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung noch abverlangt werden: Von der „Mitte“ ist zu fordern, daß sie endlich das Recht des rechts von ihr angesiedelten Andersdenkenden verteidigt! Dies dient letztlich ihrem Selbstschutz, weil sonst die Sozialisten den Christdemokraten, aber auch den Liberalen wieder vorschreiben werden, wen sie wegen abweichender Meinung aus ihrer Partei auszuschließen haben (wie etwa einen *Martin Hohmann*). Eine derartige genuine Mitteposition ist nur möglich durch Verabschiedung von der sonderweglichen bundesdeutschen Verfassungsschutzkonzeption, die amtlich Ideen und nicht Rechtsverletzungen bekämpft. Eine rechtsstaatliche Verfassungskonzeption, die die Bekämpfung von Ideen der freien geistigen Auseinandersetzung der Bürger zuschreibt und sich auf den Schutz der Rechtsordnung beschränkt, um damit den Rahmen für eine geistige Auseinandersetzung zu sichern, käme ebenfalls der „Mitte“ zugute, weil damit der wesentlichste Ansatz eines Übergangs von der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zur sog. Volksdemokratie verbaut wäre.

Die Linke ist aufgrund ihrer intellektuellen Schwäche, die meist durch moralisierende Emotionalität überspielt wird, die der als „rational“ geltenden Linken viel großzügiger zugestanden wird als der als „irrational“ eingestuftem Rechten, normaler Weise eigentlich kein Problem; hinsichtlich ihrer genuinen politischen Vorstellungen gilt die Bewertung der „Endzeitvorstellungen“ des langjährigen SPD-Vorsitzenden *August Bebel*: „Das Irreale dieser Konstruktion ist grotesk“ (*Gilg*). Wenn die Linke trotzdem in dem beschriebenen Sinne ein Problem darstellt, dann nur deshalb, weil die Mitte aufgrund ihrer Unfähigkeit zur Sozialismuskritik das Problem nicht löst. Die Mitte ist nämlich Teil des Problems geworden, womit sie sich überflüssig macht. Wird dies nicht durch eine als legitim anzusehende Rechtspartei ausgefüllt, dann ist in Deutschland eine Entwicklung zu befürchten, die sich aufgrund der mangelnden Sozialismusbewältigung zumindest nach den Prämissen der Bewältigungspolitik ergeben müßte. Dann könnte sich die Frage „Freiheit oder Sozialismus“ doch noch in voller Entschiedenheit stellen!

## Hinweis

Der vorliegende Beitrag zur Serie Sozialismusbewältigung ist in einer früheren Fassung auf der Website der libertären Zeitschrift „eigentümlich frei“ veröffentlicht:

<https://ef-magazin.de/2009/11/23/1669-sozialismusforschung--freiheit-oder-sozialismus>

Dieser überarbeitete Beitrag stellt eine Ergänzung zum Werk des Verfassers dar:

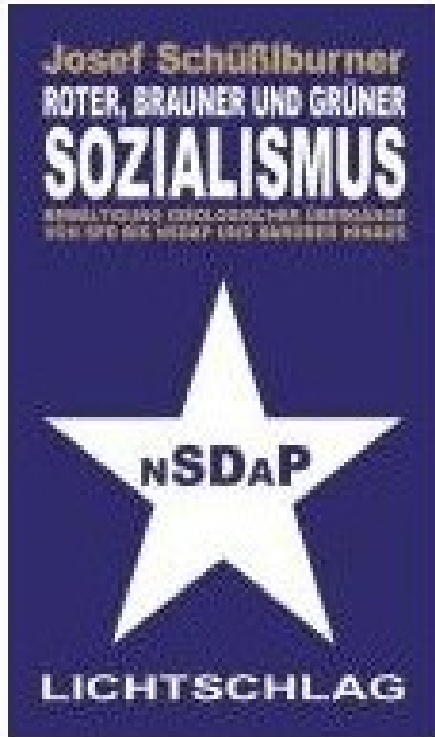
**Josef Schüßlburner, Roter, Brauner und Grüner Sozialismus. Bewältigung ideologischer Übergänge von SPD bis NSDAP und darüber hinaus, 2008 Lichtschlag Medien und Werbung KG**

ISBN-10: 3939562254

ISBN-13: 978-3939562252

Dieses Buch ist im März 2015 in unveränderter 3. Auflage wieder erschienen und nunmehr auch in einer Kindle-Edition für 6,99 € erhältlich.

[Bei Amazon bestellen](#)



Zu den Gründen der Unfähigkeit der Christdemokratie zur Sozialismus-Bewältigung ist auf eine weitere Veröffentlichung des Verfassers zu verweisen:

[Buch bei Amazon bestellen](#)

